

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krisen in der Sahel Region; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2020

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

| in Tsd. € | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Gesamt |
|----------------------------|--------------|----------|----------|----------|--------------|
| Transferaufwand | 3.000 | 0 | 0 | 0 | 3.000 |
| Aufwendungen gesamt | 3.000 | 0 | 0 | 0 | 3.000 |

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und dem Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) werden jeweils 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Burkina Faso, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 1.000.000,- Euro für humanitäre Hilfe in Mali zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 902759035).